

Tierschutz

Achtung: Der Tierschutz wird bissig

Noch nie gab es mehr Anzeigen wegen Tierquälerei. Leiden Hunde und Katzen wirklich mehr als früher – oder schauen wohlmeinende Nachbarn bei Heimtieren heute nur genauer hin? Die Tierschützer jedenfalls schlagen Alarm – und der Bundesrat hat diese Woche eine neue Tierschutzverordnung vorgelegt, um das Schicksal unserer Hunde, Kanarienvögel und Meersäuli nachhaltig zu verbessern. *Von Simone Schmid*

Das Leben von Aquarienfischen und Meerschweinchen soll sich verbessern. Am Mittwoch hat der Bundesrat die neue Tierschutzverordnung verabschiedet, in der erstmals die Bedürfnisse von vielen Heimtieren gesetzlich verankert worden sind (siehe Kasten). Tierschützer fordern schon seit Jahren, dass für den Schutz der tierischen Lebensgefährten mehr getan wird. Denn die Anzahl an Strafverfahren wegen Tierquälereien bei Heimtieren nimmt seit Jahren zu.

Glaubt man der Statistik, werden immer mehr Hunde, Katzen und andere Haustiere von ihren Besitzern in unhygienischen Verhältnissen gehalten, vorsätzlich gequält oder sogar getötet: In den letzten zehn Jahren hat sich die Zahl der Strafverfahren in der Schweiz verachtfacht (vgl. Grafik rechts). Allein bei Hunden sei die Zahl der Delikte gegen Tiere richtiggehend «explodiert», sagt Gieri Bolliger, der Geschäftsleiter der Stiftung für das Tier im Recht. Eine Auflistung der schlimmsten Fälle in einem internen Papier des Schweizer Tierschutzes liest sich wie eine Ansammlung von Horrormeldungen. Von einem jungen Hund wird da berichtet, der von Tierquälern gehäutet wurde; von einem andern Vierbeiner, der 38 Tage lang im Badezimmer eingesperrt war; von einem Mann, der sich damit brüstete, Sex mit seinen Hündinnen gehabt zu haben – und von einem Schäferhund schliesslich, der lebendig in einem Abfallsack entsorgt wurde.

Und doch gebe es in der Schweiz nicht mehr Tierquäler als früher, glaubt die Zürcher Kantonstierärztin Regula Vogel. «Wir stellen bei den Kontrollen selten fest, dass Tiere absichtlich gequält werden», sagt sie. Massive Verstösse gegen das Tierschutzgesetz hätten andere Gründe; oft seien die Tierhalter einfach mit ihrem eigenen Leben überfordert.

«Freezing» nennen Psychologen das Phänomen, das die Mitarbeiter des Zürcher Veterinärämtes bei ihren Kontrollen immer häufiger antreffen: Tierhalter, die von persönlichen Problemen erdrückt werden und in Untätigkeit erstarren. In solchen Fällen türmt sich der Abfall in der Wohnung, bleibt der Magen leer, die Tür geschlossen. Und das Tier geht vergessen.

«Einige sind erleichtert, wenn wir auftauchen und ihnen in ihrer Misere

Eine Auflistung der schlimmsten Fälle liest sich wie eine Sammlung von Horrormeldungen.

ein Problem abnehmen», sagt die Kantonstierärztin Vogel. So etwa jener alte Mann, der mit seinem Hund in einer Einzimmerwohnung lebte: «Der ganze Boden war mit mehreren Schichten Flaschen bedeckt», berichtet Vogel, «im Zimmer gab es nur ein Bett und einen Stuhl. Der abgemagerte Hund lag auf dem Bett, der Mann sass auf dem Stuhl. Er war sofort damit einverstanden, dass wir ihm den Hund wegnehmen.» Andere zückten aber schon einmal das Messer oder verschanzten sich hinter geschlossenen

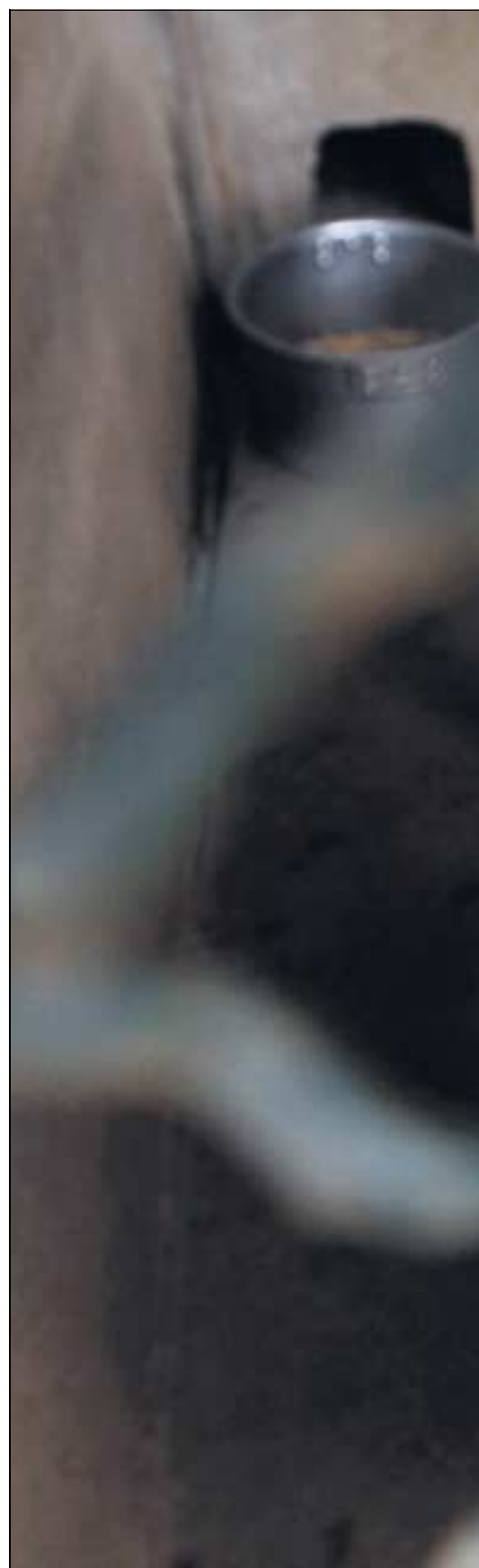
Türen, wenn die Kontrolleure klingeln. Ob tatsächlich mehr Tiere leiden als früher, darüber sind sich Tierschützer und Behörden uneinig. Der Anstieg an Strafverfahren, finden die einen, könne auch nur eine Folge davon sein, dass sich immer mehr Privatleute beim Tierschutz melden. «Die Bevölkerung ist sensibler geworden», bestätigt Marcel Falk vom Bundesamt für Veterinärwesen. Vieles, was vor einigen Jahren noch toleriert worden sei, führe nun zu einer Anzeige. «Man gesteht heute den Tieren Bedürfnisse zu und

das Recht, dass diese Bedürfnisse erfüllt werden», sagt Falk.

Sensiblere Behörden

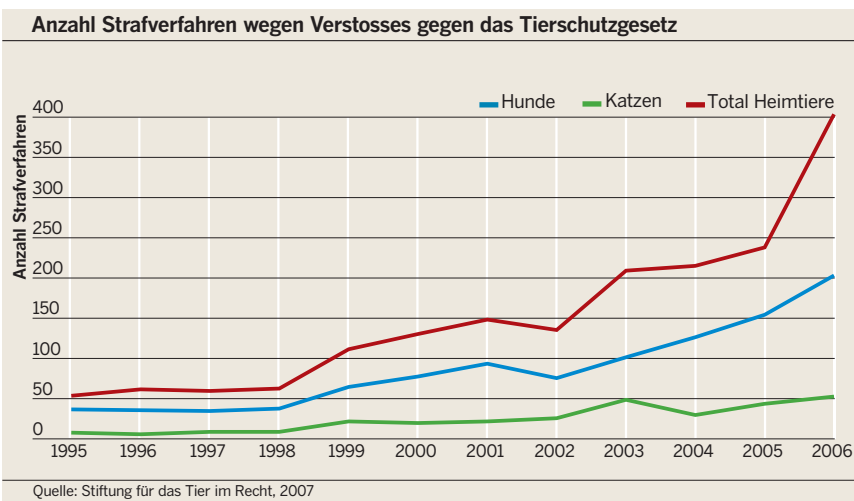
«Wir schauen nicht mehr mit dem Fernrohr, sondern mit der Brille», findet auch der Zürcher Tieranwalt Antoine Goetschel. Nicht nur die Privatpersonen seien sensibler geworden, auch die Behörden, die das Gesetz durchsetzen müssen, schauten genauer hin. «Es kommt eine neue Generation ans Ruder, welche die Anliegen des Tierschutzes ernster nimmt.» Wenn die Vollzugsbehörden aber genauer hinschauten, dann gebe es automatisch mehr Verfahren, sagt Goetschel, der in seiner Funktion als Tieranwalt seinerseits dafür sorgt, dass mehr Verfahren eröffnet und zu Ende geführt werden. Goetschel ist in Strafverfahren der gesetzliche Vertreter der geschädigten Tiere und unterstützt die Behörden in Fachfragen. «Der Staat hat mit dem Vollzug des Strafrechts schon genug zu tun», sagt er, da blieben die Tierschutzfälle oft liegen.

Aber auch in andern Kantonen engagieren sich einzelne Staatsanwälte zunehmend für Tierschutzfälle. So zum Beispiel im Aargau und in St. Gallen. Dementsprechend werden aus diesen Kantonen auch überdurchschnittlich viele Tierschutzfälle gemeldet. «Dort



Immer mehr Hundehalter werden angezeigt, weil sie il

gibt es nicht mehr Tierquälerei, sondern in Tierschutzsachen aktivere Behörden», sagt Gieri Bolliger von der Stiftung für das Tier im Recht. Ihm sind denn auch Kantone ein Dorn im Auge, in denen es unterdurchschnittlich wenige Anzeigen gibt. Die Glarner und Tessiner Behörden beispielsweise melden dem Bundesamt für Veterinärwesen im Durchschnitt weniger als einen Fall pro Jahr. Aus Uri liegen seit 1982 insgesamt lediglich zwei Fälle vor. «Es gibt keinen Grund zur Vermutung,



Neue Tierschutzverordnung: Änderungen bei Haustieren

Am 1. September tritt eine neue Tierschutzverordnung in Kraft. Sie basiert auf dem 2005 beschlossenen Tierschutzgesetz. Um die Änderungen im Bereich der Nutztierhaltung wurde heftig gefeilscht. Aber auch bei Heimtieren gibt es viele Neuerungen:

Hunde: Halter müssen ab Herbst 2008 vor dem Kauf eines Hundes einen



Nie allein halten! Meersäuli, «Cavia aperea forma porcellus». (Geduldig)

theoretischen Kurs besuchen, in dem sie über die Grundbedürfnisse von Hunden informiert werden. Zudem sollen die zukünftigen Besitzer auf den Zeitaufwand und die Kosten der Hundehaltung aufmerksam gemacht werden. Der Kurs soll ein oder zwei Abende dauern. Nach dem Kauf eines Tieres müssen Hund und Besitzer ein eintägiges **praktisches Training** absolvieren, in dem verschiedene Alltagssituationen geübt werden. Jeder Hundehalter ist selber dafür verantwortlich, dass er die Kurse besucht. Ein Aufgebot oder Kontrollen gibt es nicht. Nicht alle Hundeschulen sind berechtigt, die Grundkurse durchzuführen. Das Bundesamt für Veterinärwesen erstellt zurzeit eine Liste von Anbietern, die auf der Internetseite www.tiererichtighalten.ch veröffentlicht werden wird. Wer schon einen Hund hat, ist von den neuen Regelungen nicht betroffen, ausser er kauft einen neuen Hund.

Katzen: Neu sind die Haltungsbedingungen für Katzen ausformuliert. Die Tiere müssen beispielsweise **täglichen Umgang mit Menschen** oder Sichtkontakt mit anderen Katzen haben. Ihr Wohnraum muss minimal 2 Meter hoch und 7 Quadratmeter gross sein. Kletter-, Kratz- und Beschäftigungsmöglichkeiten sind vor-



Nie allein halten! Wellensittiche. (Alimdi)

geschrieben sowie erhöhte Ruheflächen und Rückzugsmöglichkeiten. Pro Katze muss ein Katzen-WC vorhanden sein.

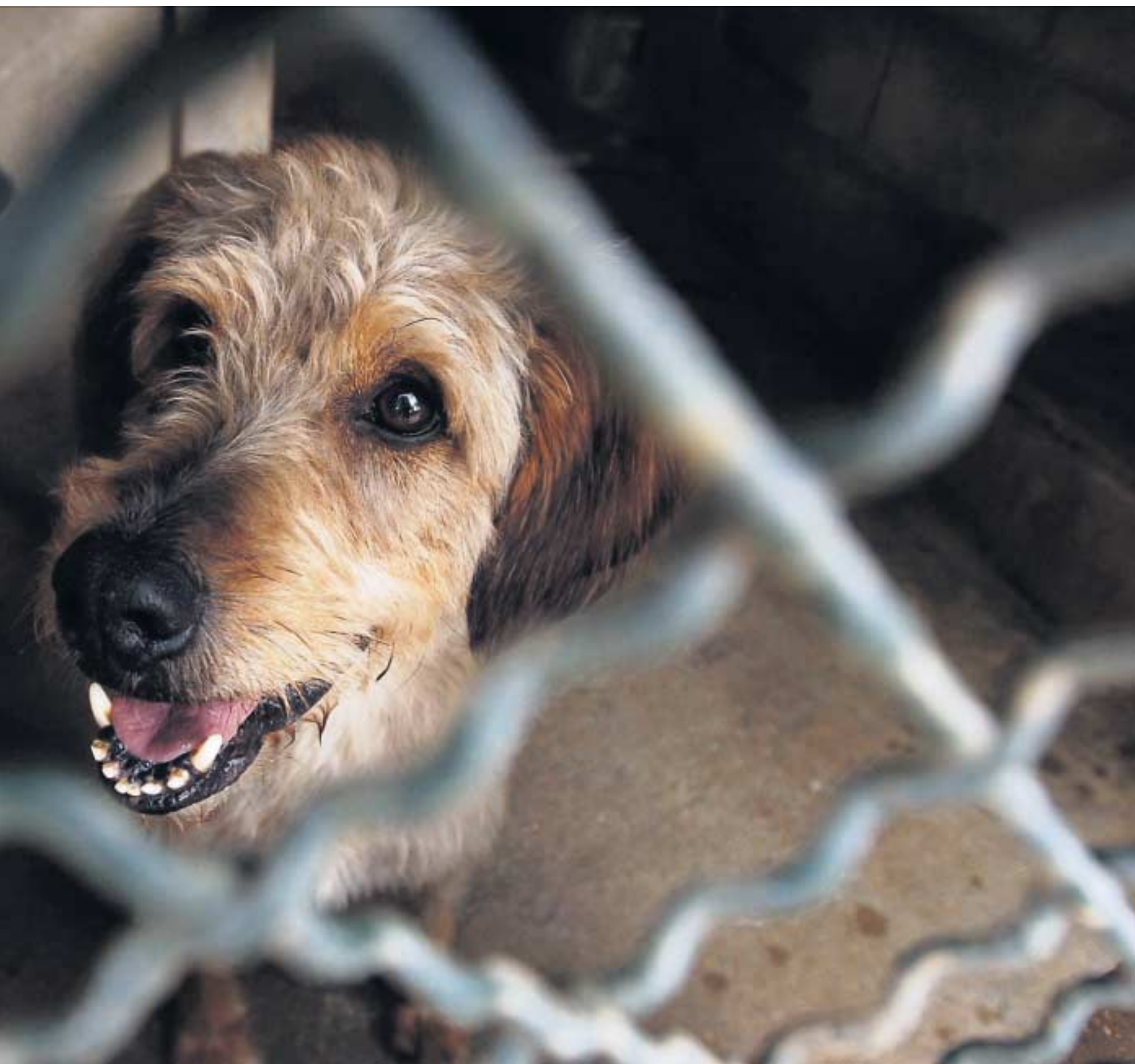
Wildtiere: Besitzer von wilden Tieren wie Meerschweinchen, Hamstern, Wellensittichen oder Kanarienvögeln müssen wissen, wie die Tiere richtig gehalten werden. Kontrolliert wird der Wissensstand

nicht. Bei den meisten dieser Tiere gibt es genaue Vorgaben zur Haltung, so muss es im Gehege von Meerschweinchen eine Schlafbox, Nageobjekte, Heu und Früchte geben. Ab 2018 brauchen viele Tiere zudem grössere Gehege.

Soziale Tiere wie Meerschweinchen oder Wellensittiche dürfen nicht mehr alleine gehalten werden. Die IG Meerschweinchen empfiehlt Züchtern, «Leihmeerschweinchen» abzugeben. Diese sollen an Personen ausgeliehen werden, die nur ein Meerschweinchen halten. Wenn das Tier stirbt, kann das andere zurückgegeben werden.

Fische: Die Wasserqualität wird vorgeschrieben. Temperatur, Sauerstoffmenge oder Salzgehalt sollen der Fischart angepasst sein. Aquarienfische müssen schonend getötet werden. Es ist nicht mehr erlaubt, die Fische die Toilette hinunterzuspülen oder zu gefrieren.

Der Bund hat eine Website aufgeschaltet, auf der sich Tierhalter informieren können. Die Seite ist noch im Aufbau, ein abonnierbarer Newsletter informiert über die neusten Änderungen. (*mid.*) www.tiererichtighalten.ch



Ihre Tiere quälen oder vernachlässigen. (Arnaud Finistre/Colourbox)

dass es in diesen Kantonen nur so wenige Widerhandlungen gegen die Tierschutzgesetzgebung gibt», argwöhnt die Stiftung für das Tier im Recht – und wirft den Behörden einen schlampigen Vollzug des Gesetzes vor.

«Bei mir vergammelt kein Fall», hält der Glarner Kantonstierarzt Jakob Hösli dagegen. Im Glarnerland werde sogar ausgesprochen viel getan für den Tierschutz – auf eine eigene Art allerdings. «Ich bin nah am Geschütz und kümmere mich um jeden Fall persön-

lich», beteuert Hösli. «Aber ich rede lieber mit den Leuten, als sie anzudeuten. Das bringt viel mehr als ein Verfahren mit einer Busse, die so gering ist, dass sie sowieso nicht weh tut.»

Zwar könnten laut Gesetz vorsätzliche Tierquälereien mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe von bis zu einer Million Franken bestraft werden. In der Praxis allerdings gelten Verstösse gegen das Tierschutzgesetz noch immer als Bagatelldelikte. Die durchschnittliche Bus-

senhöhe pro Fall sank in den letzten vier Jahren von 570 auf 458 Franken. Gieri Bolliger ist das zu wenig. «Die Bussen müssen eine abschreckende Wirkung haben, und dafür sollten sie weh tun.» Ihm schweben daher Beträge über 1000 Franken vor sowie unbedingter Freiheitsentzug in schweren Fällen.

Damit Tierquäler gesetzlich härter angefasst werden, hat der Schweizer Tierschutz im letzten Jahr eine Volksinitiative eingereicht, die schweizweit

den Einsatz von Tierschutzanwälten fordert. Im Januar hat der Bundesrat die Initiative dem eidgenössischen Parlament ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen. «Der Tierschutz ist Sache der Kantone», begründet man beim Bundesamt für Veterinärwesen den negativen Entscheid. Es stehe jedem Kanton schon heute frei, Tierschutzanwälte einzusetzen. Ein neues Gesetz sei nicht nötig. Das Volk wird voraussichtlich 2009 über die Initiative abstimmen.

«Es gab in den letzten Jahren eine Hunde-Hysterie» Verena Ammann



In der Hundeeziehung gibt es Mankos, sagt Verena Ammann, Vorstandsmitglied der Kynologischen Gesellschaft Schweiz.

NZZ am Sonntag: Die neue Tierschutzverordnung sieht obligatorische Kurse vor für Hundebesitzer. Sind denn solche Kurse wirklich nötig?

Verena Ammann: Nicht unbedingt. So schlimm sind die Zustände nicht. Aber man muss das politische Umfeld verstehen, in dem diese Verordnung entstanden ist. Es gab ja in den letzten Jahren eine regelrechte Hunde-Hysterie und ein gesteigertes Sicherheitsbedürfnis in der Bevölkerung. Da ist die Erziehung von allen Hunden sicher die vernünftigste Lösung.

Was muss denn ein Hund können, um gesellschaftsfähig zu sein?

Die Frage ist nicht, was ein Hund, sondern was die Hundehalter können müssen! Das ist gesetzlich nicht genau vorgeschrieben. Sicher werden von den Hundehaltern Grundkenntnisse erwartet, die wir auch in unseren Hundekursen vermitteln: Dass der Hund auf Kommandos hört und sich im Alltag bewegen kann, ohne dass er zum Beispiel ein Fahrrad verfolgt oder eine Walkerin anspringt.

Da hätten einige Hunde Nachholbedarf.

Ja, es gibt ein rechtes Manko. Viele Hundehalter schaffen es nicht, ihren Hund zurückzurufen, wenn es nötig ist. Doch gerade das wäre etwas

vom Wichtigsten. Wenn jemand Angst vor einem Hund hat, will er nicht erst von dem Tier begrüsst werden, bevor es zum Halter zurückkommt. Damit die Hundehalter Rücksicht zeigen können, muss ihnen der Hund gehorchen. Die in der Tierschutzverordnung vorgeschriebenen Kurse sind sicher ein gutes Mittel, dass diese Situation besser wird, obwohl der geplante Zeitbedarf etwas knapp bemessen ist.

Es gibt immer mehr Strafverfahren gegen Hundebesitzer, weil sie ihre Hunde vernachlässigen. Helfen diese Kurse, die Situation für die Tiere zu verbessern?

Vom Tierschutzgedanken her sind die obligatorischen Grundkurse sehr sinnvoll. Die Hundehaltung braucht Zeit, das ist vielen Menschen nicht bewusst. Mit dieser Massnahme müssen die Hundebesitzer mehr Zeit für ihre Tiere aufwenden, das ist gut.

«Die Frage ist nicht, was ein Hund können muss, sondern was die Hundehalter können müssen.»

Haben denn die Hundebesitzer immer weniger Zeit für ihre Tiere?

Nein. Es gibt aber Modeströmungen. Wenn Hunde als Accessoires gekauft werden, ist das für die Tiere verheerend. Aber insgesamt kümmert man sich besser um die Tiere als früher. Das sieht man auch an den freiwilligen Hundekursen, die sehr gut besucht werden. Weil immer mehr Hunde in Städten wohnen, ist es auch notwendig, dass man sich besser um sie kümmert. Je weniger Freiheiten ein Hund hat, desto mehr muss er gehorchen und beschäftigt werden.

Die Hunde müssen immer perfekter funktionieren. Wird die ganze Hundeeziehung nicht übertrieben?

Es gab in der Tat solche Tendenzen. Nach den gravierenden Vorfällen von Hunden, die Menschen angriffen, gab es in den Boulevardmedien eine regelrechte Hetze gegen Hunde und deren Besitzer. Die Leute auf der Strasse haben allergisch reagiert, wenn ein Hund nicht perfekt funktioniert hat. Das war in städtischen Regionen schlimmer als in ländlichen, wo die Menschen noch eine direktere Beziehung zur Natur haben. Doch die ganze Hundefeindlichkeit hat nach meiner persönlichen Erfahrung wieder etwas nachgelassen. (mid.)

Tierhaltung nicht möglich? «Hunde auf Zeit» als Lösung

Es muss nicht immer ein eigener Hund sein. Die meisten Schweizer Tierheime bieten an, dass Heimhunde für Spaziergänge ausgeliehen werden können. «Wir freuen uns, wenn jemand mit unseren Hunden spazieren geht», heisst es im Basler Tierheim. Je nach Heim gibt es unterschiedliche Auflagen, oft sind die Zeiten festgelegt, zu denen die Tiere ausgeführt werden können. Manchmal wird ein Probespaziergang verlangt, regelmässige Besuche sind erwünscht. Meistens dürfen die Tiere nicht mit dem Auto abgeholt werden. Am besten informiert man sich telefonisch beim Tierheim in der Region. (mid.)

Tierheim des Tierschutz beider Basel
Birsfelderstr. 45, 4052 Basel
Tel. 061 378 78 78

Tierheim Zürcher Tierschutz
Zürichbergstrasse 263, 8044 Zürich
Tel. 044 261 97 14

Tierheim Oberbottigen
Oberbottigenweg 72, 3019 Bern
Tel. 031 926 64 64

Tierheim Sitterhöfli
Sitterhöfli 555, 9032 Engelburg
Tel. 071 278 19 28

Adressen aller Schweizer Tierheime sind unter www.tierschutz.ch zu finden.



Es muss nicht immer der eigene sein: Tierheim-Hunde freuen sich über Besuch.